



Erklärung der Eltern zum aktuellen Betreuungsumfang

Für mein/unser Kind

besteht aktuell ein

Betreuungsverhältnis in der Einrichtung

Ich/wir erkläre/n

Das o.g. Kind nahm bzw. nimmt

- im Monat April 2021
- im Monat Mai 2021
- im Monat Juni 2021
- im Monat Juli 2021 (vorsorglich falls das Pandemiegeschehen anhält)

die Betreuung **nicht** in Anspruch.

Ich/wir beantrage/n für diese/n Monat/e die Befreiung vom Elternbeitrag.

Das o.g. Kind nahm bzw. nimmt

- im Monat April 2021
- im Monat Mai 2021
- im Monat Juni 2021
- im Monat Juli 2021 (vorsorglich falls das Pandemiegeschehen anhält)

maximal die Hälfte des im Betreuungsvertrag vereinbarten wöchentlichen/monatlichen Betreuungsumfang in Anspruch.

Ich/wir beantrage/n für diese/n Monat/e die Halbierung des Elternbeitrags.

Anmerkungen:

Kontaktdaten der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

Name, Vorname	Adresse	E-Mail und Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

Hinweise: Die Erklärung für den laufenden Monat muss bis spätestens 15. des jeweiligen Monats beim Träger vorliegen. Für den Monat April 2021 ist die Erklärung rückwirkend möglich. Elternbeitragserlass/-erstattung oder -Minderung sind möglich, wenn die Einrichtung präventiv geschlossen werden muss (Eindämmungsverordnung, Allgemeinverfügung) oder wenn die Eltern freiwillig und präventiv auf die Inanspruchnahme verzichten. Aus buchhalterischen Gründen wurden bzw. werden die fälligen Kitabeiträge in den Monaten April bis Juni 2021 wie gewohnt eingezogen. Entsprechend der Zweiten Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg und der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsangebots erfolgt am 15. Juli 2021 die Rückerstattung zu viel gezahlter Beiträge